

---

## Kopflausbefall

**Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 in Verbindung mit dem Merkblatt des Robert-Koch-Institutes, Empfehlungen für die Wiederm Zulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen vom August 2001**

Liebe Eltern,

in unserer Schule wurde ein Kopflausbefall festgestellt.

Um einer Weiterverbreitung entgegenzutreten zu können, ist die konsequente Mitwirkung *aller* Eltern erforderlich.

**Wir bitten Sie, bei Ihrem Kind *täglich* mehrfach die Kopfhare nach Läusen und Nissen zu untersuchen.**

Diese wenigen Minuten am Tag können Ihnen und Ihrem Kind möglicherweise Unannehmlichkeiten ersparen.

Bei Kopflausbefall sieht die oben genannte gesetzliche Bestimmung den Ausschluss des Kindes vom Besuch der Schule vor. Nach erfolgreicher Behandlung kann Ihr Kind wieder in die Schule kommen. Bleiben Sie bitte mit uns in Kontakt und melden Sie uns, wenn die Behandlung erfolgreich war.

Herzliche Grüße

vom Team der Grundschule Simmershausen